LANDESFEUERWEHRVERBAND
SALZBURG

Richtlinie und Schlüssel

für die Verleihung von

Auszeichnungen des

Landesfeuerwehrverbandes Salzburg

Org. Nr.: 1.05.07

Ausgabe 2002

Inhaltsverzeichnis

1.	Anträge	Seite 3
2.	Voraussetzungen für Auszeichnungen	Seite 3
3.	Überreichnung der Auszeichnung	Seite 5
4.	Verleihungsschlüssel	Seite 5
5.	Punkteschlüssel für Auszeichnungen	Seite 5
6.	Verleihungsverzeichnis – Urkunden	Seite 5
7.	Weitere Anträge	Seite 6
8.	Stufe	Seite 6
9.	Ehrenzeichen	Seite 6
10.	Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit	Seite 6
11.	ÖBFV – Auszeichnungen	Seite 6
12.	Abweichungen	Seite 6

Verleihung von Auszeichnungen

1. Anträge

Anträge um Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg sind vom Ortsfeuerwehrkommandanten zu stellen, von diesem und einem stimmberechtigten Mitglied des Ortsfeuerwehrrates zu unterzeichnen und dem Abschnittsfeuerwehrkommandanten zu übersenden. Dieser hat den Antrag zu prüfen und an den Bezirksfeuerwehrkommandanten mit einer Befürwortung oder Ablehnung weiterzureichen.

Für die Antragstellung sind die vom Landesfeuerwehrverband aufgelegten Formulare zu verwenden. Der Verleihungsantrag muss zeitgerecht, d.h. mindestens 6 Wochen vor dem beabsichtigten Verleihungstermin, beim Landesfeuerwehrkommando einlangen.

Löschzüge (gem. § 3 (I) Sbg. Feuerwehrgesetz) haben allfällige Anträge über den Ortsfeuerwehrkommandanten einzureichen.
Organen des Landesfeuerwehrverbandes steht das Antragsrecht für Auszeichnungen zu. Derartige Anträge bedürfen keiner Gegenzeichnung und sind analog zu den oben stehenden Bestimmungen beim Landesfeuerwehrkommando einzubringen.

2. Voraussetzungen für Auszeichnungen

Verdienstmedaille

Feuerwehrkameraden mit mindestens 10 Jahren zufriedenstellender Leistung als Aktives Mitglied.

Verdienstzeichen 3. Stufe

- Mindestens 15 Jahre zufriedenstellende Tätigkeit als Aktives Mitglied, oder
- mindestens 10 Jahre Tätigkeit als Gruppen- oder Zugskommandant, oder
- mindestens 5 Jahre Tätigkeit als Organ des LFV, Ortsfeuerwehr-kommandant, OFK-Stellvertreter oder Löschzugskommandant.

Verdienstzeichen 2. Stufe

Voraussetzung ist die Funktion ab Gruppenkommandant.

- Mindestens 25 Jahre zufriedenstellende Tätigkeit als Aktives Mitglied, davon 10 Jahre als Gruppenkommandant, oder
- Mindestens 20 Jahre zufriedenstellende Tätigkeit als Aktives Mitglied, davon 10 Jahre als Zugskommandant.
- Mindestens 15 Jahre zufriedenstellende Tätigkeit als Aktives Mitglied, davon 10 Jahre als Ortsfeuerwehrkommandant oder als Organ des LFV.

Verdienstzeichen 1. Stufe

Voraussetzung ist die Funktion als Löschzugskommandant, OFK-Stellvertreter oder Ortsfeuerwehrkommandant.

Mindestens 25 Jahre Aktives Mitglied und

- Davon mindestens 20 Jahre in Funktion als Löschzugskommandant oder OFK-Stellvertreter, oder
- Davon mindestens 15 Jahre in Funktion als Ortsfeuerwehrkommandant oder als Organ des LFV.

Steckkreuz zum Verdienstzeichen 1. Stufe

Ist ab Ortsfeuerwehrkommandant möglich über Vorschlag BFK oder LFK.

Steckkreuz mit Stern zum Verdienstzeichen 1. Stufe

Ist ab Abschnittsfeuerwehrkommandant möglich über Vorschlag LFK.

Allgemeines

Bei außergewöhnlichen Leistungen können o. a. Zeiten unterschritten werden.
Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der Landesfeuerwehr-kommandant (zusätzliche Leistungen, Ausscheiden aus dem Aktivdienst, usw.).
Auszeichnungen ab OFK sind generell von einem Organ des LFV (AFK, BFK, LFK) zu beantragen. Dies ist auch durch Initiative des OFK-Stellvertreters an ein Organ möglich.
Alle Festlegungen für Gruppenkommandanten gelten analog auch für Verwaltungsdienstgrade auf Ortsebene.
Pro Jahr sollen in einer Feuerwehr nicht mehr als 20% des Aktivstandes für Auszeichnungen vorgesehen werden.

3. Überreichung der Auszeichnung

Die Überreichung der Auszeichnung hat nach der Satzung § 6.6 (Org.Nr.1.05.06) durch den Landesfeuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter oder einen Bezirksfeuerwehrkommandanten zu erfolgen. Sonstige Organe des LFV können hiezu beauftragt werden.

Zur Vermeidung von Terminkollisionen ist das Einvernehmen zwischen dem Antragsteller und dem Landesfeuerwehrkommando herzustellen. Hinsichtlich der Überreichung der Auszeichnung obliegt dem Landesfeuerwehrkommando die weitere Koordination.
Das Landesfeuerwehrkommando hat einen Verleihungskalender zu führen.

4. Verleihungsschlüssel

Die Summe der im Vorjahr geleisteten Jahresarbeitsstunden (laut Registermeldung) wird durch die Anzahl der aktiven Mitglieder geteilt. Die so ermittelte Zahl ergibt zusammen mit der Anzahl der aktiven Mitglieder die Schlüsselzahl für die im Bezugsjahr zur Verfügung stehenden Vergabepunkte.

Das Landesfeuerwehrkommando errechnet für jede Feuerwehr im Zuge der Auswertung der Registermeldung die jährlich anfallende Schlüsselzahl. Werden Vergabepunkte nicht im gleichen Jahr verbraucht, so werden diese vorgetragen. Vorschüsse an Vergabepunkten können mit Beschluss des Landesfeuerwehrrates aus besonderem Anlaß gewährt werden. Derzeit bestehende Guthaben, auch allfällige Minuspunkte aus den letzten Jahren, werden bei der erstmals durchzuführenden Berechnung festgestellt.

Von Organen des Landesfeuerwehrverbandes beantragte Auszeichnungen für überörtlich zuständige Sachbearbeiter sind auf die Schlüsselzahl des jeweiligen Ortes nicht in Anrechnung zu bringen.

5. Punkteschlüssel für Auszeichnungen

Verdienstmedaille	50 Punkte
Verdienstzeichen (unabhängig von der Stufe)	80 Punkte

6. Verleihungsverzeichnis - Urkunden

Das Landesfeuerwehrkommando hat ein Verzeichnis aller verliehenen Auszeichnungen mit fortlaufender Nummerierung zu führen. Zusätzlich ist für jeden Ort eine Übersicht der verliehenen Auszeichnungen anzulegen.
Von jeder ausgestellten Urkunde werden 2 Kopien angefertigt. Die erste wird im Landesfeuerwehrkommando verwahrt, die zweite wird der jeweiligen Feuerwehr zur Vervollständigung der Urkundensammlung übersandt.

7. Weitere Anträge (Interkalarfrist)

Für eine Person, welche durch den Landesfeuerwehrverband ausgezeichnet wurde, kann frühestens nach 5 Jahren eine weitere Auszeichnung beantragt werden.

8. Stufe

Für die Erstauszeichnung ist im Regelfall mit der niedrigsten Stufe der Auszeichnung zu beginnen.

9. Ehrenzeichen

Die Antragstellung um Ehrenzeichen des Landesfeuerwehrverbandes für Personen, die sich um das Salzburger Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht haben, erfolgt am gleichen Dienstweg wie für Verdienstzeichen. Ehrenzeichen werden auf den Verleihungsschlüssel nicht angerechnet.

10. Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit

Die Antragstellung um die Medaille für verdienstvolle Zusammenarbeit des Landesfeuerwehrverbandes für Personen, die sich um das Salzburger Feuerwehrwesen besonders verdient gemacht haben, erfolgt am gleichen Dienstweg wie für Verdienstzeichen. Medaillen für verdienstvolle Zusammenarbeit werden auf den Verleihungsschlüssel nicht angerechnet.

11. ÖBFV - Auszeichnungen

Vom ÖBFV an Feuerwehrmitglieder verliehene Auszeichnungen werden auf den Verleihungsschlüssel nicht angerechnet, jedoch im Verleihungsverzeichnis (nach Punkt 5.) sind solche Auszeichnungen ebenfalls aufzunehmen.

12. Abweichungen

Abweichungen von der angeführten Regelung können nur aus berücksichtigungswürdigen Gründen und über besonderen Antrag vom Landesfeuerwehrrat beschlossen werden. Solche Beschlüsse begründen keinen Präzedenzfall.